

Allgemeine Geschäftsbedingungen Wiederverkauf

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Geschäftsbedingungen für Verkäufe.....	1
1.1	Anwendungsbereich und Geltung	1
1.2	Vertragspartner.....	1
1.3	Allgemeine Bestimmungen	1
1.4	Ausschluss der Haftung.....	2
1.5	Rücktrittsrecht.....	2
1.6	Kaufvertrag.....	2
1.7	Schenkung	2
1.8	Preise	2
1.9	Zahlungsbedingungen	2
1.10	Anwendbares Recht und Gerichtsstand.....	2

1 Allgemeine Geschäftsbedingungen für Verkäufe

1.1 Anwendungsbereich und Geltung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil des abgeschlossenen Vertrags zwischen dem Verein Bula21 und dem/der Käufer*in/ Beschenkte(r), sofern die Parteien, dies so vereinbaren. Individuelle Vereinbarungen, welche von Nachfolgendem abweichen, gehen vor.

1.2 Vertragspartner

- Verkäufer -> Verein Bula21 (Teilbereich Filialen)
- Käufer*in/Beschenkter -> Abteilungen, Bewirtschafter, Privatpersonen, Firmen

1.3^{etc.} Allgemeine Bestimmungen

- Das Material vom Wiederverkauf wird ab Platz vom Käufer/Beschenkter abgeholt und/oder gekauft. Andere Bestimmungen oder Vereinbarungen sind schriftlich als Kaufvertrag (siehe 1.4) oder als Schenkung abgemacht.
- Wer zuerst kommt, hat zuerst! Die Materialien sind so lange erhältlich, wie es effektiver Lagerbestand hat.
- Der Verkäufer erstellt die Offerten und allfällige Präsentationen unentgeltlich.
- Während der in der Offertenanfrage vom Verkäufer genannten Frist ist die Offerte, bezüglich des Preises verbindlich. Die Frist dauert 2 Wochen. Betreffend Lagerbestand wird auf die entsprechende Regelung oben (vorvorgehende Ziffer) verwiesen.
- Zurückgabe von gekauften oder geschenkten Materialien werden nicht akzeptiert.
- Der Vertrag regelt den Verkauf von Materialien während den zwei Lagerwochen, dem Auf- und Abbau.
- Vertragsänderungen sind handschriftlich vorzunehmen und von beiden Parteien zu visieren. Werden ganze Abschnitte verändert, gestrichen oder hinzugefügt, so sind diese separat dem Vertrag beizulegen.
- Vertragsgegenstand sind Materialien, die während dem Wiederverkauf des Bula21 verkauft oder verschenkt werden.
- Der Vertrag beginnt dem Vertragsabschluss bzw. der Offertenanfrage und endet mit der Bezahlung der Schlussrechnung (in Absprache mit dem Ressort Finanzen) oder Zahlung vor Ort.

1.4 Ausschluss der Haftung

Das vorliegende Material wurde während dem Bundeslager (Bula) «mova» gebraucht und der Verein Bula21 löst sich nach dem mova auf: Entsprechend wird jede Gewährleistung für das gekaufte Material, soweit nach dem Obligationenrecht (OR) möglich, wegbedungen; im Besonderen sind Wandelung und Minderung ausgeschlossen.

1.5 Rücktrittsrecht

Der Verein Bula 2021 hat das Recht bis Ende mova, inkl. den Auf- und Abbauwochen, einseitig und ohne Kostenfolgen vom Vertrag zurückzutreten, falls das Material dem Verein Bula 2021 aus Gründen allerart (Gebrauchsuntüchtigkeit, Diebstahl, etc.) abhandenkommt.

1.6 Kaufvertrag

Es gelten die Bestimmungen des Obligationenrechts (OR) und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vereins Bula und des Wiederverkaufs (AGB), wenn nicht anderes vereinbart wurde.

1.7 Schenkung

Es gelten die Bestimmungen des Obligationenrechts (OR) und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vereins Bula und des Wiederverkaufs (AGB), wenn nicht anderes vereinbart wurde.

1.8 Preise

Soweit im Vertrag nicht anderes vereinbart wurde, sind die genannten Preise Festpreise in Schweizer Franken und enthalten jeweils geltenden Mehrwertsteuern. Weitere Kosten sind objektspezifisch zu regeln.

1.9 Zahlungsbedingungen

- Sofern keine Schlussrechnung ausgestellt wurde, wird die Ware auf Platz sofort gekauft oder verschenkt.
- Die Schlussrechnung des Verkäufers beinhaltet die Aufstellung sämtlichen verkauften Ware, den erbrachten Leistungen und/oder den geleisteten Vergütungen.
- Rechnungen werden innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt vom Käufer beglichen.
- Die Zahlung erfolgt in Schweizer Franken.

1.10 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Rechtsverhältnis untersteht ausschliesslich dem Schweizer Recht. Der Gerichtsstand ist Bern.